

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 010 203
Studiengang: Sozialwissenschaft, M.A.
Hochschule: Ruhr-Universität Bochum
Studienort/e: Bochum
Akkreditierungsfrist: 01.10.2020 - 30.09.2028

Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

Auflage 1: Die Hochschule muss in geeigneter Form gewährleisten, dass für das Diploma Supplement die aktuelle zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte Fassung verwendet wird. (§ 6 Abs. 4 StudakVO)

Auflage 2: Die Hochschule muss einen für die Laufzeit des Akkreditierungszeitraums geltenden Kooperationsvertrag für den zur Akkreditierung beantragten Studiengang zum „Double Degree“ mit der Universität Puebla vorlegen. (§ 20 Abs. 1 StudakVO)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflagen sind erfüllt.

Begründung

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Auflagenerfüllung eingereicht.

Zu Auflage 1:

Die Hochschule hat ein Diploma Supplement vorgelegt, das der aktuellen zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten Fassung entspricht.

Die Auflage ist somit erfüllt.

Zu Auflage 2:

Die Hochschule hat einen Kooperationsvertrag für den zur Akkreditierung beantragten Studiengang zum „Double Degree“ mit der Universität Puebla vorgelegt, der für die Dauer von fünf Jahren geschlossen ist. Nach dieser Zeit wollen beide Partner den Kooperationsvertrag evaluieren und ggf.

anpassen. Es ist somit erwartbar, dass die Kooperation längerfristig umgesetzt wird.

Die Auflage ist somit erfüllt.

